

I. Der Verkaufs- o. Serviceauftrag kommt zustande,
a.) mündlich/fernmündlich: Bei mündlicher oder fernmündlicher Auftragserteilung ist davon auszugehen, daß dem Kunden bei Erteilung die Geschäftsbedingungen vom Aushang her, von früheren Geschäften oder durch Vorliegen dieser bekannt sind. Unkenntnis ist Verschulden des Auftraggebers. Eine schriftliche Auftragsbestätigung erfolgt hierbei nur auf Wunsch.
b.) schriftlich: Bei schriftlicher Auftragserteilung, auch in Faxform. Sind keine weiteren Bedingungen vereinbart gelten ausschließlich unsere Geschäftsbedingungen.
c.) durch Dritte oder Bevollmächtigte: Sie werden stets abgelehnt. Ausnahmen sind nur durch vorherige Vereinbarung möglich.
Für alle Auftragserteilungen gilt: Wir behalten uns vor, den Auftrag zu ignorieren, wenn Verdacht der Zahlungsunfähigkeit oder Betrugs besteht. Ebenfalls behalten wir uns vor, vor einem einer Ausführung eines Auftrages eine Kredit- und Liquiditätsprüfung vorzunehmen.

II. Preise für Verkäufe und Leistungen.

a.) Die Preise verstehen sich gegenüber privaten Endverbrauchern sowie in der Ausstellung in € inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer und sind gleichzeitig Barpreise. Sie sind sofort bei Mitnahme oder Anlieferung zu bezahlen. Sie beinhalten keine zusätzlichen Leistungen wie kostenlose Anlieferung, Aufbau, Einbau und/oder Einweisung. Solcher Leistungen bedarf es zusätzlicher Absprachen oder Aufträge.
b.) Die Preise verstehen sich gegenüber Vollgeschäftsleuten im kaufmännischen Geschäftsgeschehen in € zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Sie gelten ab Betriebsitz Hechingen mit den unter III. genannten Zahlungsbedingungen.

III. Zahlungsbedingungen:

Ladeneinkäufe sind sofort oder bei Lieferung zu bezahlen. Bei Werten unter 50,-€ nur in bar – eine Rechnungsstellung erfolgt nicht. Bei Einkaufswerten von 50,- bis 100,-€ kann auf Wunsch eine Rechnung erstellt werden – hierbei wird eine Mindermengenausnahme von 2,50€ berechnet. (Ausn.: Stammkunden)

Alle Rechnungsbeträge sind in einer Summe, sofort und wenn nicht anders vereinbart ohne Abzug zahlbar. Wird dem Käufer/Kunden Warenkredit eingeräumt so ist die Rechnung zum vereinbarten Zahlungsziel fällig. (Ist kein Zahlungsziel angegeben gilt das Ziel Sofort). Gerät der Kunde mit der Zahlung in Verzug erhält er 10 Tage später eine Zahlungserinnerung, weitere 14 Tage hierauf wenn keine Zahlung eingegangen ist die zweite und letzte Mahnung. Geht auch hierauf innerhalb 14 Tagen keine Zahlung ein wird das Inkasso an einen bevollmächtigten Rechtsanwalt oder ein Inkassounternehmen abgegeben. Verzugszinsen werden mit 4% p.a. über dem üblichen Diskontsatz berechnet. Teilzahlungen sind nur möglich, wenn sie vorher schriftlich vereinbart wurden. In solchen Ausnahmefällen wird die gesamte Restschuld sofort zur Zahlung fällig, wenn der Kunde mit mind. 2 aufeinanderfolgenden Raten ganz oder teilweise in Verzug gerät.

IV. Zahlungsmittel:

Akzeptiert werden außer Barzahlung nach Absprache:

- a.) Bankkarten im Lastschriftverfahren bis 1000€ und nur einmal pro Tag. (Versicherungsbedingung)
- b.) Verrechnungsscheck in Ausnahmefällen
- c.) Kreditkarten (nach Prüfung der Deckung) - nicht aber bei Sonderpreisen und Sonderkonditionen.

Andere Zahlungsmittel werden nicht angenommen

V. SONDERPREISE/SONDERZAHLUNGEN:

Sind Sonderpreise vereinbart, - erkennbar am Vorwort "Sonder" in jeglicher Form auf der Rechnung wie Sonderpreis, Sondernachlaß etc. gilt: Jeder Kunde, ob Privatperson oder Kaufmann, verpflichtet sich hierbei sofortiger Zahlung und Anerkennung dieser Bedingung. In diesem Ausnahmefall kann von uns ab dem 1.Tag bei Zahlungsverzug entweder Verzugszinsen in Höhe von 4% p.a. über dem üblichen Diskontsatz sofort ohne Mahnverfahren berechnet oder die Sonderpreiskonditionen ausgesetzt werden, so daß der Listenpreis der z.Zt. des Kaufes gültig war zur Zahlung fällig wird.

VI. Eigentumsvorbehalt:

Die verkauften Gegenstände und Anlagen bleiben unser Eigentum bis zur Erfüllung sämtlicher aus dem Vertrag uns gegen den Kunden zustehender Ansprüche. Der Eigentumsvorbehalt bleibt auch bestehen für alle Forderungen, die wir gegenüber dem Kunden in Zusammenhang mit dem Kaufgegenstand, z.B. aufgrund von Reparaturen oder Ersatzteillieferungen sowie sonstiger Leistungen, nachträglich erwerben. Bis zu dieser Erfüllung dürfen die Gegenstände nicht weiterveräußert, vermietet, verliehen bzw. verschenkt und auch nicht bei Dritten in Reparatur gegeben werden. Ebenso sind Sicherungsübereignungen und Verpfändung untersagt. Ist der Kunde Händler (Wiederverkäufer), so ist ihm die Weiterveräußerung im gewöhnlichen Geschäftsgang unter der Voraussetzung gestattet, daß die Forderung aus dem Weiterverkauf gegenüber seinen Abnehmern oder Dritten einschließlich sämtlicher Nebenrechte bereits jetzt an den Verkäufer abgetreten werden. Während der Dauer des Eigentumsvorbehalts ist der Kunde zum Besitz und Gebrauch des Kaufgegenstandes berechtigt, solange er seinen Verpflichtungen aus dem Eigentumsvorbehalt nachkommt und sich nicht in Zahlungsverzug befindet.

Die Ware bleibt unser Eigentum auch bei Verarbeitung oder Umbildung jedoch ohne Verpflichtung für uns. Erlischt unser Miteigentum durch Verbindung, so wird bereits jetzt vereinbart, daß das Miteigentum an der einheitlichen Sache wertanteilmäßig (Rechnungswert)-auch bei Reparaturen oder Service- an uns übergeht. Der Kunde verwahrt unser Miteigentum unentgeltlich.

VII. Serviceaufträge und Reparaturen

Preise für Serviceleistungen gelten grundsätzlich ab unserem Haus. Wird vor der Ausführung von Reparaturen die Vorlage eines Kostenvoranschlags KVA gewünscht, so ist dieses ausdrücklich anzugeben. Der KVA ist kostenpflichtig (Kosten mindestens 10% des errechneten Reparaturwertes) Der Kosten-voranschlag ist, soweit nicht anders vereinbart, nicht bindend. Änderungen des Reparaturpreises können während der laufenden Reparatur auftreten und werden dann erneut berechnet (sofern sie 10% Erhöhung vom bisherigen Kostenvoranschlag übersteigen). Preispauschalen siehe Aushang.

Ob die Reparatur in eigener oder fremder Werkstatt erfolgt, liegt in unserem Ermessen. Kosten für Versand und Verpackung gehen zu Lasten des Käufers.

Da Fehlersuchzeit Arbeitszeit ist, wird der entstandene Aufwand dem Kunden in Rechnung gestellt, wenn ein Auftrag nicht durchgeführt werden kann, weil:

- a.) der beanstandete Fehler bei der Überprüfung nicht festgestellt werden konnte;
- b.) ein benötigtes Ersatzteil nicht mehr zu beschaffen ist;
- c.) der Kunde zum vereinbarten Termin nicht anwesend war und/oder unser Techniker sich nicht unzumutbar verspätet hat.
- d.) der Auftrag während der Durchführung zurückgezogen wurde;
- e.) die Bedienungen für die einwandfreie Funktion des Gerätes oder Anlage beim Kunden nicht gegeben ist. Eine Abrechnung hierbei gegenüber Dritten sind vom Kunden selber vorzunehmen.

Grundsätzlich gilt für alle Reparaturen - soll eine Reparatur auf Wunsch des Kunden

nicht durchgeführt werden, so braucht der Gegenstand nicht mehr in den Ursprungszustand zurückversetzt werden, wenn es technisch und wirtschaftlich nach unserem Ermessen nicht vertretbar ist. Trotzdem werden auch hier die Kosten für Porto und andere Auslagen zur Zahlung fällig.

VIII. Aufbewahrungspflicht:

Der Kunde hat seiner Sorgfaltspflicht nachzukommen und in regelmäßigen Abständen nach dem Verlauf seines Serviceauftrags zu erkundigen. Wird dies unterlassen befreit uns dies von der Aufbewahrungspflicht. Sollte ein Kunde einen Reparaturgegenstand 2 Monate nach Fertigstellung oder 4 Wochen nach Erhalt des Kostenvoranschlags oder der Reparaturrechnung nicht abholen, so kann dieser nach unserem Ermessen entweder verschrottet oder zur Deckung unserer Kosten der Reparatur veräußert werden. Ein Anspruch auf das Gerät nach Ablauf der genannten Frist besteht durch den Eigentumsvorbehalt nicht. Bei Erzielung eines höheren Betrages bei der Veräußerung des Gegenstandes hat der Kunde ein Anrecht auf die Differenz zum Reparaturrechnungswert zzgl. Auslagen.

Sollte ein Kunde eine von ihm bestellte Ware nicht innerhalb 4 Wochen nach Bestelldatum oder 2 Wochen nach Benachrichtigung bzw. Rechnungserhalt abholen so sind wir berechtigt nach unserem Ermessen entweder die Ware anderweitig zu veräußern, die Ware wenn möglich unserem Lieferanten zurückzugeben und dem Kunden die entstanden Kosten zu berechnen oder mit dem Mahnverfahren zu beginnen (Bestimmte Waren sind Sonderbestellungen). Bei Sonderkonditionen/Sonderpreisen (siehe auch V.) wird keine Reservierung der Ware vorgenommen. Mündliche und fernmündliche Reservierungen sind für uns nicht bindend.

IX. Garantie

Bei Geräten gelten grundsätzlich die Garantiebedingungen der jeweiligen Hersteller. Reparaturen während der Garantiezeit erfolgen für den Kunden kostenlos. Transportkosten und Auslagen für den Weg vom Kunden zu uns sind vom Kunden zu tragen. Ein Anspruch auf kostenlosen Ersatz während der Reparatur besteht nicht. Auch ein Anspruch auf kostenlosen Umtausch des Gerätes besteht nicht, insofern der Aufwand der Garantieleistung zumutbar ist.

Für gebrauchte Geräte besteht kein Anspruch auf Garantie. Sollte nach Absprache dennoch "Garantie" gewährt werden bedeutet dies lediglich, daß nach unserem Ermessen das Gerät kostenlos instandgesetzt oder gegen ein anderes ähnliches oder gleichwertiges Gerät getauscht wird. Bei Reparaturen gilt eine Garantiefrist von 6 Monaten. Ist der Kunde Kaufmann und gehört der Vertrag zum Gewerbebetrieb des Kunden, so beträgt die Garantie 3 Monate. Sie beginnt mit der Abholung, Fertigstellung beim Kunden oder bei Auslieferung und bezieht sich nur auf die tatsächlich durchgeführten und in der Rechnung protokollierten Reparaturen und das dabei verwendete Material. Stellt sich im Rahmen eines Garantieverlangens des Kunden heraus, daß der beanstandete Fehler auf eine andere technische Ursache zurückzuführen ist, als sie bei der ursprünglichen Reparatur vorlag, so handelt es sich um keinen Fall von Garantieleistung. Der entstandene und zu belegende Aufwand wird daher dem Kunden in Rechnung gestellt. Der Garantieanspruch bei Serviceleistungen erlischt, wenn der Kunde oder ein Dritter ohne das ausdrückliche Einverständnis unserer Seite Änderung an den Leistungen vornimmt. Mängel an Leistungen müssen innerhalb von 5 Werktagen bei uns angezeigt werden, ansonsten sind wir von der Mängelhaftung befreit.

Allgemein gilt: Der Kunde hat die empfangene Ware unverzüglich auf Menge, Beschaffenheit und zugesicherte Eigenschaften zu untersuchen. Mängel müssen auch hier immer innerhalb von 5 Werktagen bei uns angezeigt werden. Ein Anspruch auf neue Ware besteht nicht. Zur Mängelbeseitigung hat der Kunde uns die erforderliche Zeit und Gelegenheit zu gewähren, insbesondere den beanstandeten Gegenstand zu Verfügung zu stellen, andernfalls entfällt hier der Garantieanspruch. Die Garantie verlängert sich nicht um die Dauer der Betriebsunterbrechung.

Bei Zahlungsverzug behalten wir uns vor die Garantieleistungen auszusetzen.

X. Haftung:

Wir haften für Schäden und Verluste am Auftragsgegenstand, soweit uns oder einem unserer Erfüllungsgehilfen ein Verschulden trifft. Im Fall der Beschädigung verpflichten wir uns zur kostenlosen Instandsetzung. Der Kunde hat uns hierfür die Möglichkeit einzuräumen. Die Ausführung der Instandsetzung darf von uns bestimmt werden. Andere Behebungen der Beschädigung wird von uns nicht beglichen. Darüber hinausgehende Schadenersatzansprüche des Kunden sind ausgeschlossen sofern nicht Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegt. Ist eine Instandsetzung unmöglich oder mit unverhältnismäßig hohem Kostenaufwand verbunden, so ersetzen wir den Wiederbeschaffungswert (Tag der Beschädigung maßgebend) Bei Beschädigungen die durch Gerätemängel entstehen haften wir nicht. Bei Beschädigungen durch Leistungen unserer Seite haften wir nur innerhalb der Gewährleistungsfrist.

XI. Gewährleistung:

Bei Mängel einer Ware oder Leistung die anfänglich sind, handelt es sich um einen Gewährleistungsfall. Durch die Beweispflicht in den ersten 6 Monaten wird der Mangel als Garantiesache behandelt (siehe IX) . Ein Rücktritt vom Kaufvertrag im Sinne der Gewährleistung ist nur dann möglich, wenn der Kaufvertrag nicht an eine weitere vertragliche Leistung gebunden ist, und/oder die Behebung des Mangels einen erheblichen Aufwand oder erhebliche Leistungsminderung darstellt. Ein anfänglicher Fehler besteht nicht wenn sich der Mangel im Gerätebetrieb oder der Warennutzung zeigt.

Ab dem 7. – 24 Monat (bei gebrauchten Waren 7.-12.Monat) liegt die Beweispflicht der Anfänglichkeit beim Kunden.

XII. Geräte-Miete:

Der Mieter haftet für ordnungsgemäße Nutzung und Sicherung gegen Diebstahl des Mietgegenstands. Für Schäden haftet der Mieter. Eine Versicherung der Mietgegenstände unsererseits besteht nicht. Der Mieter hat gegebenenfalls hierfür selbst Sorge zu tragen. Defektes oder fehlendes Zubehör ist zu bezahlen.

Der Mietpreis wird pro Tag berechnet. Für Sa. + So. wird ein Tag berechnet. Preis gilt für Selbstabholung. Rückgabe bis 11.00Uhr des vereinbarten Rückgabetermins. Verzug wird voll berechnet insofern von uns keine anderslautende Zusage erfolgt ist.

XIII. Salvatorische Klausel:

Die Nichtigkeit einzelner Bestimmungen in diesen Bedingungen begründet nicht die Unwirksamkeit des ganzen Vertrages. Der Käufer und wir verpflichten sich, ggf. nichtige oder teilunwirksame Klauseln durch solche Absprachen zu ersetzen, deren Inhalt nach ihrem wirtschaftlichen Zweck, dem mit der jeweils nichtigen oder teilunwirksamen Klausel verfolgten Zweck möglichst nahe kommt.

XIV. Gerichtsstand:

Für sämtliche gegenwärtige und künftige Ansprüche gilt als Gerichtsstand der Sitz meiner Firma.